



Inhalt

Thema des Monats

- Informationsrechte und -pflichten im Ausschreibungsverfahren

Wissenswertes

- EU-Rechnungshof übt Kritik an EU-Förderungen für Straßen
- BITKOM entwickelt neue IT-Einkaufsbedingungen
- Neuer Rahmenvertrag für IT-Beratungsleistungen
- Öffentliche Beschaffungen unterliegen nicht dem neuen E-Government-Gesetz
- Rekordbeteiligung beim Papieratlas-Wettbewerb

Recht

- EuGH-Urteil zu Auftraggebereigenschaft berufsständischer Vereinigungen

International

- EU I: Auskünfte bei SIMAP bei Fragen zu Prozedere
- EU II: Öffentliche Konsultation zur Energiekennzeichnungs- und Ökodesign-Richtlinie
- Österreich I: Fair Cotton Award
- Österreich II: Verlängerte Wertgrenzenregelung
- UN I: Beschaffungsplan des UN-Hauptquartiers
- UN II: Statistischer Bericht 2012 über UN-Beschaffungen
- UN III: Procurement-Seminar in New York

Aus den Bundesländern

- Baden-Württemberg: Stadt Mannheim steht in der Kritik
- Sachsen: Vergabebericht 2012
- Sachsen-Anhalt: Zentrale Beschaffung bei Drehleitern durchgeführt

Veranstaltungen

Veranstaltungen für Unternehmen

8. Oktober 2013 Rechtsschutz im Vergabeverfahren: Zulässigkeit und Begründetheitsaspekte

Veranstaltungen für Vergabestellen

10. Oktober 2013 Vergabeverfahren richtig vorbereiten und durchführen



Thema des Monats

Informationsrechte und -pflichten im Ausschreibungsverfahren

In Vergabeverfahren gibt es verschiedene Situationen, in denen Auftraggeber beziehungsweise Bieter Informationspflichten haben; auch Auskunftsrechte wurden wechselseitig eingeräumt, um Unklarheiten zu beseitigen.

Informationspflichten von Bietern

Im Ausschreibungsverfahren kann es sein, dass die Vergabestelle Auskunft verlangt, wenn Unklarheit bezüglich des Inhaltes oder Auskömmlichkeit eines Angebotes besteht. Wird diesem Ersuchen nicht Folge geleistet, riskiert der Bieter, vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen zu werden. Auch ohne aktives Nachfragen durch die Vergabestelle ist es für einen Bieter ratsam, veränderte Konstellationen, zum Beispiel betreffend die Unternehmensstruktur, mitzuteilen. Werden etwa Firmenanteile veräußert, kann dies Rückschlüsse betreffend die Ausführung der geforderten Leistung erlauben, und sollte dem Auftraggeber bekannt gegeben werden. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn sich die Zusammensetzung innerhalb einer Bietergemeinschaft ändert oder wenn ein Nachunternehmer wegfällt.

Informationspflichten des öffentlichen Auftraggebers

Die Informationspflicht beginnt bereits während einer Ausschreibung. Fragen von Bewerbern beziehungsweise Bietern müssen beantwortet werden. Bei europaweiten Ausschreibungen muss zudem den Rügen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Das Nichtbeachten einer Rüge kann dazu führen, dass ein Bieter ein Nachprüfungsverfahren anstrengt. Sobald die Entscheidung gefallen ist, welches Unternehmen den Auftrag erhalten soll, kommen verschiedene Informationspflichten zum Tragen. Bei **nationalen Ausschreibungen** wird der Informationspflicht nach erteiltem Auftrag aufgrund eines Antrages durch den Bieter schon mit einer E-Mail Genüge getan. Die Benachrichtigung sollte die Gründe für die Ablehnung des Angebotes enthalten, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Name des erfolgreichen Bieters.

Oberhalb der EU-Schwellenwerte sind die unterlegenen Bieter vom Auftraggeber spätestens 15 (bei Versendung per Post) beziehungsweise zehn (bei Versendung per Telefax oder E-Mail) Kalendertage vor Vertragsabschluss zu informieren. Die Bestandteile dieser Information gibt das GWB - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung - verbindlich vor (§101 a GWB). Die Bieter haben Anspruch auf folgende Informationen:

- Name des Unternehmens, das den Auftrag erhalten soll. Gilt der Zuschlag einer Bietergemeinschaft, so sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen.
- Angabe der Gründe für die Nichtberücksichtigung des eigenen Angebots.
- Frühester Zeitpunkt, an dem der Auftrag erteilt wird.

Über den vergebenen Auftrag bei einer europaweiten Ausschreibung wird auch via Bekanntmachung in Tenders Electronic Daily (TED) informiert.

Praxistipps für Vergabestellen:

- Bieter-/Bewerberfragen grundsätzlich beantworten und zeitgleich allen Bewerbern mitteilen.
- Auf Rügen im Vergabeverfahren sollte eine Vergabestelle immer eingehen.
- Vorgaben des GWB betreffend die Informationspflicht vor Zuschlagserteilung zwingend beachten.
- Information über den vergebenen Auftrag in Tenders Electronic Daily (TED).

Praxistipps für Unternehmen:

- Im Vergabeverfahren können bis zum Ablauf der Angebotsfrist Fragen gestellt werden.
- Bei einer geänderten Sachlage, zum Beispiel ein Partner aus der Bietergemeinschaft fällt weg, muss der öffentliche Auftraggeber informiert werden.
- Unter Bezug auf § 19 (1) VOL/A, § 19 (2) VOB/A kann ein Antrag auf weitergehende Auskünfte gestellt werden.
- Es gibt keine Vorgaben, wie der Antrag gestellt werden muss, daher genügt eine Anfrage per E-Mail.



EU-Rechnungshof übt Kritik an EU-Förderungen für Straßen

Mit dem jüngsten Sonderbericht kritisiert der EU-Rechnungshof überbeuerte, überdimensionierte Straßenbauprojekte, wobei das insgesamt von der EU investierte Geld - jährlich über fünf Milliarden Euro - teilweise versickern dürfte. Dazu kommt, dass Projekte oft an Inländer vergeben werden. Bei der Vergabe der Milliarden-Aufträge wird ein sehr eingeschränkter Wettbewerb praktiziert. Der Rechnungshof prüfte 24 Straßenbauprojekte, die mit EU-Mitteln in Deutschland, Griechenland, Spanien und Polen gefördert wurden. Die Ergebnisse des Berichts sind beunruhigend. So kostete ein Autobahn-Kilometer in Spanien doppelt so viel wie in Deutschland. In Deutschland würden Aufträge in kleinen Bauabschnitten vergeben, dadurch kämen auch Klein- und Mittelbetriebe zum Zug. In Spanien oder Griechenland haben hingegen nur wenige Großbetriebe eine Chance, den Auftrag zu erhalten. Hier bestehe die Gefahr von Preisabsprachen. Lediglich bei einem der geprüften Projekte kam ein ausländischer Anbieter zum Zug. Der Rechnungshof übt aber auch heftige Kritik an den nationalen Regierungen, die durch besondere Auflagen und Normen etwa für Lärmschutzwände oder Leitschienen dafür Sorge tragen, dass nur heimische Betriebe eine Chance für den Auftrag haben. Der Rechnungshof ortet einen klaren Verstoß gegen die Grundregeln des Binnenmarkts und fordert die EU-Kommission auf, solchem Protektionismus ein Ende zu setzen. Sie finden die Pressemitteilung auf der Internetseite

<http://diepresse.com/home/politik/eu/1450907/SkandalAlarm-bei-EUFoerderungen-fuer-Strassen?from=rss>.

BITKOM entwickelt neue IT-Einkaufsbedingungen

Künftig steht für die öffentliche Auftragsvergabe im IT-Bereich mit den "EVB-IT Erstellung" (EVB-IT: "Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen") ein neuer Mustervertrag zur Verfügung, der speziell die Erstellung von Individualsoftware und Anpassung von Standardsoftware betrifft. Der Einsatz des Mustervertrages wird die öffentliche Hand und die Wirtschaft bei der Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Individualsoftware und Anpassung von Standardsoftware weiter entlasten. Das Beschaffungsszenario der Softwareerstellung und Anpassung war bislang mit den „EVB-IT System“ abbildbar. Dieses Vertragswerk ist allerdings sehr umfassend, da es für die Beschaffung von komplexen IT-Systemen konzipiert wurde. Demgegenüber fallen die neuen "EVB-IT Erstellung" deutlich kürzer aus. Sie konzentrieren sich auf Softwareerstellung und Anpassungsleistungen und sollen dadurch – für Beschaffer wie IT-Wirtschaft – besser handhabbar sein. EVB-IT-Vertragsmuster sind bei Beschaffungen durch die Bundesbehörden verbindlich anzuwenden. Auch Länder und Kommunen wenden sie überwiegend an. Den Mustervertrag finden Sie im Internet unter

http://www.cio.bund.de/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html.

Neuer Rahmenvertrag für IT-Beratungsleistungen

Seit 1. August 2013 gilt ein neuer Rahmenvertrag für „IT-Top-Management- und IT-Strategieberatung“. Bundesbehörden können die Beratungsleistungen im bewährten Drei-Partner-Modell über das Bundesverwaltungsamt abrufen. Vertragspartner ist die Booz & Company GmbH mit den Unterauftragnehmern Accenture GmbH, Cassini Consulting GmbH und Potsdam eGovernment Competence Center. Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an die Leitungs- beziehungsweise Entscheider-Ebene der obersten Bundesbehörden und der Verfassungsorgane einschließlich der Beauftragten für IT. Unter anderem sind folgende Beratungsfelder vorgesehen: Entwicklung von IT- und E-Government-Strategien, Vorbereitung von IT-Grundsatzentscheidungen, Entwicklung der IT-Rahmenarchitektur inklusive der geschäftlichen Prozesse. Die allgemeine Strategieberatung ist nicht Gegenstand des Rahmenvertrages. Ein Abruf aus dem bisherigen Rahmenvertrag ist ab sofort nicht mehr möglich. Bei Interesse am Rahmenvertrag oder weiteren IT-Beraterverträgen im Drei-Partner-Modell wenden Sie sich bitte das Bundesverwaltungsamt: Referat VMA II 1 – Zentralstelle für Beratungsanfragen Telefon: 0228 99 358-3900, E-Mail: beratung@bva.bund.de. Weitere Informationen zum neuen Rahmenvertrag finden Sie im Internet unter http://www.cio.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/mitMS/neuer_rahmenvertrag.html.

Öffentliche Beschaffungen unterliegen nicht dem neuen E-Government-Gesetz

Seit 1. August 2013 gilt das E-Government-Gesetz (EGovG) Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung - für Bundesbehörden und bundesunmittelbare Körperschaften. Auf die Vergabeverfahren Öffentlicher Auftraggeber hat das EGovG keine Auswirkungen, da es nur für "öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten" der Behörden gilt. Da Beschaffungen Öffentlicher Auftraggeber dem fiskalischen Handeln zuzuordnen sind und Vergabeentscheidungen kein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis begründen sondern vielmehr dem Zivilrecht zuzuordnen sind, handelt es sich nicht um eine dem EGovG unterfallenden Tätigkeit. Weitere Informationen zum E-Government-Gesetz finden Sie im Internet unter http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/E-Government-Gesetz/e-government-gesetz_node.html.

Rekordbeteiligung beim Papieratlas-Wettbewerb

Zum sechsten Mal fand in diesem Jahr der Papieratlas-Wettbewerb um höchste Recyclingpapierquoten statt - mit einer Rekordbeteiligung von 75 Prozent aller Großstädte und kreisfreien Städte. Durch den transparenten Vergleich von Papierverbrauch, Recyclingpapierquoten und den ökologischen Einspareffekten ist der Papieratlas eine wichtige Grundlage für eine ressourceneffiziente Beschaffung der Städte geworden. Der Papieratlas-Wettbewerb wird in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag, dem Umweltbundesamt und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durchgeführt. Schirmherr ist Bundesumweltminister Peter Altmaier. Am Freitag, 27. September 2013, finden sowohl eine Pressekonferenz sowie die Preisverleihung zum Papieratlas in Berlin im Rahmen der Beschaffungskonferenz statt. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.papieratlas.de.



Recht

EuGH-Urteil zu Auftraggebereigenschaft berufsständischer Vereinigungen

Zur Frage, ob berufsständische Vereinigungen öffentliche Auftraggeber sind oder nicht, hat in einem jüngsten Urteil der EuGH entschieden (C-526/11 vom 12. September 2013). Dem Gericht wurde durch das OLG Düsseldorf im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens die Frage vorgelegt, ob eine Ärztekammer öffentlicher Auftraggeber ist (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 5. Oktober 2011, VII-Verg 38/11). Der EuGH hat die Frage nun beantwortet. Der Ansicht der europäischen Richter nach sind Ärztekammern keine Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 1 Abs. 9 Unterabs. 2 und 3 der Richtlinie 2004/18 beziehungsweise § 98 Nr. 2 GWB. Somit unterliegen diese Einrichtungen nicht dem europäischen Vergaberecht. Ganz entgegen der in Deutschland geübten Praxis, wonach berufsständische Vereinigungen wie Rechtsanwalts- oder Ärztekammern oder gesetzliche Krankenkassen und Rundfunkanstalten zu öffentlichen Einrichtungen gezählt werden und sich an das europäische Vergaberecht bei ihren Beschaffungen halten. Mit dem EuGH-Urteil wird dies nun in Frage gestellt. Von den drei kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen der öffentlichen Einrichtung erfülle die im Verfahren beteiligte Ärztekammer die Bindung an das Allgemeininteresse und die eigene Rechtspersönlichkeit. Die dritte Voraussetzung einer öffentlichen Einrichtung, wonach die Staatsnähe durch eine überwiegende staatliche Finanzierung oder eine überwiegende staatliche Kontrolle begründet wird, erfülle die Ärztekammer dagegen nicht. Die Beiträge, die von den Mitgliedern erhoben werden zur Finanzierung, werden durch die Kammerversammlung bestimmt. Die Mitglieder der berufsständischen Vereinigung haben also Teil an der Finanzierung ihrer Selbstverwaltung und dies gilt mit als Beleg für die Autonomie der Kammerversammlung. Das Urteil des EuGH finden Sie im Internet unter:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=140948&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=490688>.



International

EU I: Auskünfte bei SIMAP bei Fragen zu Prozedere

Im Umgang mit der europäischen Plattform SIMAP können sich Öffentliche Auftraggeber an deutschsprachige Ansprechpartner wenden. In Brüssel steht Herr Frisch (Telefon 00352/292944404) zur Verfügung, der zum Beispiel Fragen zur freiwilligen Bekanntmachung auf der europaweiten Ausschreibungsplattform beantwortet. Dafür gibt es keine Standardformulare; vielmehr können die zu veröffentlichenden Texte per E-Mail als Word-Dokument oder PDF geschickt werden. Zu beachten ist, dass maximal 650 Wörter möglich sind. Freiwillige Bekanntmachungen sollten an die E-Mail-Adresse ojs@publications.europa.eu geschickt werden. Weitere Informationen zu SIMAP finden Sie unter:

http://simap.europa.eu/buyer/forms-standard/index_de.htm.

EU II: Öffentliche Konsultation zur Energiekennzeichnungs- und Ökodesign-Richtlinie

Die EU-Kommission will die Wirksamkeit der Umsetzung der beiden Richtlinien Energiekennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EU, Art. 14) und Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG, Art. 21) überprüfen und möchte dazu eine große Bandbreite von Erfahrungen, Meinungen und Ideen der verschiedenen Interessensvertreter (Verbraucher, KMUs, Industrie, Beamte et cetera) einholen. Bis zum 30. November 2013 haben diese die Möglichkeit, Ihre Ansichten zu den verschiedenen Aspekten der beiden Richtlinien darzulegen. Weitere Informationen und die entsprechende Online-Konsultation finden Sie unter den unten angegebenen Links. Die Konsultationsergebnisse und künftige Verbesserungsmöglichkeiten werden 2014 in einer umfassenden Analyse der bisherigen Leistungen der Richtlinien veröffentlicht. Weitere Informationen zur Konsultation finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/doc/2013_energy_directive/de_directive2013.pdf.

Österreich I: Fair Cotton Award

Die entwicklungspolitische Organisation Südwind vergibt erstmals eine Auszeichnung für sozial faire öffentliche Beschaffung von Baumwollprodukten. Bund, Länder und Gemeinden geben jährlich Steuergelder in Millionenhöhe für Textilien wie Arbeitsbekleidung und Werbe-T-Shirts aus. Eine öffentliche Beschaffung von Fairtrade-Baumwollprodukten kann zu fairen Arbeitsbedingungen und zu einer Reduzierung von Kinderarbeit und Armut in Billiglohnländern weltweit beitragen und ein Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen sein. In Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis schreibt Südwind nun erstmals den „Fair Cotton Award“ in Österreich aus - die erste europäische Auszeichnung für eine sozial faire, nachhaltige Beschaffungspolitik. Der europaweit ausgeschriebene Award ermöglicht es österreichischen Beschaffern ihr Engagement für faire Baumwollprodukte und die Umsetzung verantwortungsbewusster Beschaffung von Baumwoll-Produkten der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Nominierungsformular sowie die Unterlagen zum Nachweis der Leistung können ab jetzt bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt werden. Die Bewerbungseingänge werden auf nationaler Ebene bewertet und die punktbesten Bewerber werden für den europäischen Award nominiert. Weitere Informationen zum Award finden Sie im Internet unter:

<http://www.buy-smart.info/aktuelles/1-europaeischer-award-fuer-die-sozial-faire-beschaffung-von-baumwollprodukten>.

Österreich II: Verlängerte Wertgrenzenregelung

In Österreich ist am 9. September 2013 die Schwellenwerteverordnung verlängert worden (Bundesgesetzblatt der Republik Österreich BGBl. II Nr. 262/2013, 2. Teil). Damit gelten die erhöhten Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen aus der Schwellenwerteverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 95/2012) bis einschließlich 31. Dezember 2014. Die in Österreich geltenden Schwellenwerte finden Sie im Internet unter:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2012_II_95.

UN I: Beschaffungsplan des UN-Hauptquartiers

Die United Nations Procurement Division (UNPD) hat auf ihrer Internetseite einen „Acquisition Plan“ für Unternehmen veröffentlicht. So kann frühzeitig recherchiert werden, ob im Bereich „IT/Kommunikation“ oder „Bauwesen“ in naher Zukunft größere Aufträge vergeben werden. Die Webseite wird laufend durch die UNPD aktualisiert und beschreibt, welche Waren und Dienstleistungen laut Plan in den einzelnen Quartalen des Jahres eingekauft werden. Aktuell werden geplante Beschaffungen des UN-Hauptquartiers sowie Beschaffungen für politische Missionen und Friedenserhaltungsmissionen dargestellt. Somit werden UNPD-Einkäufe und Einkäufe von eher unbekanntem Organisationen dargestellt. Unternehmen können eine Ausschreibungsüberwachung einrichten lassen, die informiert, sobald Ausschreibungen öffentlich zugänglich sind. Die Ausschreibungsüberwachung kann entweder über die Beschaffungsplattform UNGM bestellt werden (Tender Alert Service) oder durch die Auslandshandelskammern New York, Dänemark oder Italien eingerichtet werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.gaccny.com/index.php?id=78027&rid=t_2890246&mid=21761&aC=33ac3961&jumpurl=-1

UN II: Statistischer Bericht 2012 über UN-Beschaffungen

Die Gesamtsumme für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen der Vereinten Nationen lag 2012 bei 15,4 Milliarden US-Dollar und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 Milliarden US-Dollar und ist auf die bisher fehlenden Beschaffungsdaten von drei UN-Organisationen zurückzuführen (798 Millionen US-Dollar). Vor allem die Ausgaben für Dienstleistungen sind im Jahr 2012 gestiegen, während die Ausgaben für Waren gesunken sind. Die wichtigsten Dienstleistungen waren, im Einklang mit den Zahlen aus dem Vorjahr, Transport, Logistik und Lagerung mit insgesamt 2,1 Milliarden US-Dollar Gesamtbeschaffungsvolumen. Unter den zehn wichtigsten Lieferländern der UN-Organisationen waren fünf Entwicklungs- und Schwellenländer - Afghanistan, Indien, Kenia, Russland und der Sudan. Von 2010 bis 2012 ist der Anteil an Beschaffungen unter den Top 10 - Lieferländern um 4,6 Prozent gesunken und zeigt eine kontinuierliche Ausweitung der Bezugsquellen. Demzufolge haben zwei große UN-Standorte, Dänemark und Italien, jeweils einen Rückgang im Beschaffungsvolumen von sechs und 21 Prozent im Jahr 2012 registriert und befinden sich im UN-System deswegen nicht mehr unter den Top 10 - Lieferländern. Die USA behält, trotz eines Rückgangs von 2,5 Prozent, auch für 2012 den ersten Platz als Hauptlieferant der Vereinten Nationen. Der prozentuale Anteil Deutschlands am UN-Beschaffungsvolumen ist im Vergleich zu 2011 praktisch unverändert geblieben (1,37 Prozent), wobei das Volumen um 15 Millionen US-Dollar gestiegen ist. Trotz des ansteigenden Auftragsvolumens in den Entwicklungs- und Schwellenländern bieten die UN-Organisationen weiterhin gute Umsatzmöglichkeiten für deutsche Unternehmen. Die Bereiche Transport, Airline Management & Operations, Sicherheitsdienste, Management Consultancy Services und Investitionen & Fonds zählten 2012 zu den am häufigsten erbrachten Dienstleistungen deutscher Unternehmen. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen vor allem im Bau-, Ingenieur- und Architekturbereich sowie in der Telekommunikation, da diese Bereiche von UN-Seite stark nachgefragt werden. Auch der Warenhandel mit den Vereinten Nationen bietet gute Geschäftsmöglichkeiten. Bislang liefern deutsche Unternehmen vor allem Nahrungs- und Arzneimittel, medizinische Ausrüstung, Fahrzeuge, Laborausstattung und Baumaterialien. Große Nachfrage besteht bei den Vereinten Nationen auch nach Produkten aus den Bereichen Computer & Software, Notunterkünfte, Chemikalien, Möbel und Bildungsmaterialien. Quelle: 2012 Annual Statistical Report on United Nations Procurement. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.un.org/depts/ptd/acquisition.htm>.

UN III: Procurement-Seminar in New York

Die UN informiert über ihr Beschaffungswesen am 28. und 29. Oktober 2013 am Hauptstandort New York. Die Veranstaltung richtet sich speziell an deutsche Firmen und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt. Darüber hinaus bietet sie Gelegenheit für Einzelgespräche mit UN-Einkäufern. Nutzen Sie die Gelegenheit und treffen Sie folgende UN-Organisationen: UNPD - United Nations Procurement Division, UNDP - United Nations Development Programme, UNICEF - United Nations Children's Fund, UNOPS - United Nations Office for Project Services, UNDB - United Nations Development Business und andere. Informationen zu den UN-Beschaffungsorganisationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.un.org/Depts/ptd/>.

Registrieren Sie sich im Internet bis 30. September 2013, um für Einzelgespräche berücksichtigt zu werden:

<http://unprocurement.de/veranstaltungen/online-registrie->

[rung/?tx_cpsevents%5Bevent_uid%5D=38452&tx_cpsevents%5Bcontact%5D=3954688&tx_cpsevents%5BparentUID%5D=38452&cHash=fa2fb8429e8c4c8d898ff9fbdf193336](http://unprocurement.de/veranstaltungen/online-registrie-rung/?tx_cpsevents%5Bevent_uid%5D=38452&tx_cpsevents%5Bcontact%5D=3954688&tx_cpsevents%5BparentUID%5D=38452&cHash=fa2fb8429e8c4c8d898ff9fbdf193336).



Aus den Bundesländern

Baden-Württemberg: Stadt Mannheim steht in der Kritik

Die Stadt Mannheim positioniert sich zur an der gängigen Vergabepraxis geäußerten Kritik. Gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBG) und Vertretern der Kammern, der Gewerkschaften sowie Innungen der Bauwirtschaft werden kontinuierlich Gespräche geführt. Baubürgermeister Lothar Quast betonte in einer Pressemitteilung vom 6. September 2013, dass die Stadt die wenigen vergaberechtlichen Spielräume nutzt und bei beschränkten und freihändigen Vergaben vorrangig Mannheimer Unternehmen und aus der Region zur Angebotsabgabe auffordert. Das wirtschaftlichste Angebot erhalte dabei den Zuschlag, unangemessen hohe oder unangemessen niedrige Angebote dürfen unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Mannheim veröffentlicht ihre Ausschreibungen auf dem Internetportal www.mannheim.de und auf der Vergabeplattform der Metropolregion www.auftragsboerse.de. Kritik wurde von der Bauwirtschaft an der GBG geübt. Jedoch gehen nach Angabe der Bauverwaltung über 90 Prozent der Modernisierungsaufträge an Firmen in der Region. Das entspricht einem Volumen von etwa 50 Millionen Euro im Jahr. Im Neubaubereich arbeitet die GBG mit Generalunternehmer beziehungsweise Generalübernehmerverträgen. Die Aufträge gehen zu mindestens 25 Prozent in die Region. Im Jahr 2012 lag der Anteil der Mannheimer Unternehmen an den wirtschaftlichsten Angeboten bei öffentlichen Ausschreibungen bei 54 Prozent; 80 Prozent waren es bezogen auf die Metropolregion. Bei den beschränkten Ausschreibungen im Baubereich lag der Anteil Mannheimer Firmen im ersten Halbjahr 2013 bei 62 Prozent. Die Pressemitteilung der Stadt Mannheim finden Sie im Internet unter:

<https://www.mannheim.de/pressemeldungen>.

Sachsen: Vergabebericht 2012

Der Freistaat Sachsen hat die Vergaben der staatlichen Stellen für das Jahr 2012 ausgewertet und im Vergabebericht 2012 veröffentlicht. Im Jahr 2012 hat der Freistaat Sachsen 126.756 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rund 805 Millionen Euro vergeben. Davon sind 519 Millionen Euro in Sachsen geblieben. Diese Bilanz steht im zehnten Vergabebericht des Freistaats, den das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem Sächsischen Landtag übermittelt. Erfasst wurden dabei die Vergabeverfahren der staatlichen Stellen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Im Vergleich zu 2011 stiegen die Zahl der Aufträge und auch das insgesamt vergebene Auftragsvolumen leicht an. Dabei haben die Zahl und insbesondere das Volumen bei den Bauaufträgen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, was jedoch dem bundesweiten Trend entspricht. Dieser spiegelt sich zugleich in einer deutlichen Zunahme der Anzahl und des Volumens bei den Lieferungen und Dienstleistungen wider. Den Vergabebericht finden Sie im Internet unter:

http://www.smwa.sachsen.de/download/SMWA_BR_Vergabebericht_2012_web.pdf.

Sachsen-Anhalt: Zentrale Beschaffung bei Drehleitern durchgeführt

Die sechs Städte beziehungsweise Verbandsgemeinden Jerichow, Zörbig, Halberstadt, Klötze sowie Seehausen (Altmark) und Vorharz in Sachsen-Anhalt erhielten vom Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, neue Drehleitern. Der Einzelpreis der Fahrzeuge liegt je nach Beladungsumfang zwischen 480.000 bis 500.000 Euro. Die Förderhöhe liege je Fahrzeug bei 250.000 Euro. Die Gesamtkosten betragen 2.825.000 Euro. Durch die zentrale Beschaffung konnten gegenüber dem Listenpreis je Einzelfahrzeug bis zu 95.000 Euro zugunsten der Gemeinden eingespart werden. Die Übergabe an die Feuerwehren der Städte beziehungsweise Verbandsgemeinden stellt die erste abgeschlossene zentrale Beschaffung im Bereich der Feuerwehren Sachsen-Anhalts dar. Weitere Informationen finden Sie im Newsletter Netzwerk Sicherheit des Behördenspiegels (Nr. 476 vom 11. September 2013) im Internet unter:

http://www.daten.behoerenspiegel.eu/nl/polizei_nl476.pdf.



Veranstaltungen

Veranstaltungen für Unternehmen

Rechtsschutz im Vergabeverfahren: Zulässigkeit und Begründetheitsaspekte

Seminar

Die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ist für viele Unternehmen von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Umso ärgerlicher ist es, wenn man sich gute Chancen auf den Zuschlag ausgerechnet hat, dann aber erfährt, dass ein Mitbewerber zum Zug kommen soll. In diesen und anderen Fällen spielt deshalb das Nachprüfungsverfahren eine zunehmend wichtige Rolle. Unternehmen, die sich regelmäßig an EU-weiten Ausschreibungsverfahren beteiligen, müssen ihre Rechte und Pflichten im Verfahrensablauf kennen. Darüber hinaus sollten Bieter wissen, mit welcher Argumentation ein Nachprüfungsantrag gestellt und begründet werden kann. Das Seminar vermittelt den Teilnehmern einen Überblick über das Verfahren sowie die Rechte und Pflichten als Bieter. Im zweiten Teil des Seminars werden typische Fehlerschwerpunkte in Vergabeverfahren aufgezeigt, die es zu vermeiden gilt, um die Chance auf den Zuschlag zu wahren.

Veranstalter: IHK Region Stuttgart
 Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
 Datum: 08. Oktober 2013
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Anmeldeschluss: 01. Oktober 2013
 Teilnahmeentgelt: 180 Euro
 Anmeldung: www.stuttgart.ihk.de unter Dok.-Nr. 124337

Veranstaltungen für Vergabestellen

Vergabeverfahren richtig vorbereiten und durchführen

Seminar

Die Durchführung eines Vergabeverfahrens ist ein komplexes Gebilde aus vielen Bausteinen, die ineinandergreifen müssen, damit am Ende das gewünschte Ergebnis erzielt werden kann. Damit dies in der Praxis gelingt, stellt dieses Seminar die wichtigsten Punkte vor, wie eine Ausschreibung richtig vorbereitet wird. Nach einem Überblick über die Rechtsgrundlagen sowie aktuelle Rechtsänderungen werden Möglichkeiten der Vergabe ohne förmliches Verfahren vorgestellt. Die folgenden Themenblöcke befassen sich mit den Vorarbeiten zu Beginn eines Verfahrens sowie dem Inhalt der Vergabeunterlagen. Neben einem Überblick über die wichtigsten Fristen im Vergabeverfahren sowie dem Umfang der Vergabebekanntmachung werden die vier Stufen der Angebotsprüfung und -wertung besprochen. Den Abschluss bildet die Darstellung der Möglichkeiten der Aufhebung eines Verfahrens sowie die Informations- und Dokumentationspflichten des öffentlichen Auftraggebers.

Veranstalter: IHK Region Stuttgart
 Veranstaltungsort: IHK Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
 Datum: 10. Oktober 2013
 Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
 Anmeldeschluss: 02. Oktober 2013
 Teilnahmeentgelt: 200 Euro
 Anmeldung: www.stuttgart.ihk24.de, unter Dok.-Nummer: 124188